

Gefährdungsbeurteilung - Anlage Coronavirus SARS-CoV-2

Gesamteinrichtung:	
Name Einrichtung:	
Straße/Nr.:	
Ort:	

Risikoklasse:	
1. Gering:	Risiko akzeptabel
2. Mittel:	Reduzierung des Risikos notwendig
3. Hoch:	Reduzierung des Risikos dringend erforderlich

Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- klasse	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
<p>Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>leichte oder unspezifische Symptome</u> (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI).</p> <p>Besonders gefährdet sind Mitarbeitende mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem.</p>	<p>mittel – hoch (je nach Tätigkeitsbereich)</p>	<p>Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.</p>	<p>A) Konsequente Anwendung der Mindestschutzmaßnahmen nach TRBA (Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe) 250</p> <p>4.1 insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> geeignetes Händedesinfektionsmittel (mind. begrenzt viruzid) zur Verfügung stellen, regelmäßige hygienische Händedesinfektion gemäß Hygieneplan, Hautschutz und -pflege, Händewaschen (mind. 20 s), Erstellung eines angepassten Hygieneplans <p>B) Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Besteck und Geschirr generell bei mind. 60 °C in der Spülmaschine reinigen, Hände aus dem Gesicht fernhalten Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 s), 	<p>Standortleitung, alle</p>	<p>Ab sofort bis auf Widerruf</p>		

Wichtiger Hinweis: Es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben (u.a. aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz), die aktuellen Empfehlungen des RKI und die Regelungen zur Kita-Schließung sowie die Hygienemaßnahmen für Kitas zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten.

		<ul style="list-style-type: none"> • Händeschütteln vermeiden, • im Verdachtsfall Wäsche und Textilien - falls möglich - bei mind. 60 °C reinigen <p>Diese Verhaltensregeln sind auch entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere das Händewaschen ist mit den Kindern gründlich durchzuführen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern nicht erforderlich.</p> <p>Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen sollten sich auch die Kinder nach Betreten der Kindertageseinrichtung gründlich die Hände waschen.</p> <p>Betreten der Kita durch Eltern – Bereitstellen von Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich Übergabe der Kinder: Individuelle Regelung durch Kita Kinder, die krank sind oder Erkältungssymptome aufweisen, dürfen nicht betreut werden</p> <p>C) Bei Notwendigkeit Betriebsanweisungen spezifisch für Desinfektionsmittel + Biostoffe („Coronavirus“ SARS-CoV-2) anpassen u. Unterweisungen durchführen</p> <p>D) In der aktuellen Situation sollten die routinemäßigen Hygienemaßnahmen um zusätzliche Hygienemaßnahmen aus der Empfehlung zur Anpassung der Hygienepläne der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz erweitert werden.</p> <p>Die Details beschreibt der individuelle Hygieneplan der Kita Dieser wird auf Grundlage des Landes-Empfehlungen angepasst oder geändert und in diesem Zusammenhang dem Gesundheitsamt zur Kenntnis zu geben (vgl. § 36</p>				
--	--	---	--	--	--	--

Wichtiger Hinweis: Es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben (u.a. aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz), die aktuellen Empfehlungen des RKI und die Regelungen zur Kita-Schließung sowie die Hygienemaßnahmen für Kitas zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten.

		<p>Infektionsschutzgesetz). Einzelheiten werden mit der zuständigen GL geklärt.</p> <p>E) Bei grippeähnlichen Symptomen (respiratorischen Symptomen) bei Beschäftigten (ohne Risikoexposition):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung durch den Hausarzt und dessen Hinweise beachten • Üblichen Meldeweg einhalten • Um sich und andere vor Ansteckungen zu schützen, müssen aus dem Ausland zurückkehrende deutsche Personen 14 Tage zu Hause zu bleiben. • Hatte eine beschäftigte Person, die in der Kita eingesetzt werden soll, in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person, darf die Einrichtung vorerst nicht von ihr betreten werden. In diesem Fall hat der Träger (GL) der Kindertageseinrichtung in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu entscheiden, ob diese Person in der Betreuung eingesetzt werden kann und darf. • Erfährt eine in der Kinderbetreuung beschäftigte Person während Ihres Einsatzzeitraums, dass sie Kontakt zu einer Person hatte, die nachweislich infiziert ist, hat sie den Träger der Kindertageseinrichtung hierüber zu informieren. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden. <p><i>Die Hinweise des RKI zum Management von Kontaktpersonen sind zu beachten.</i> https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html</p>			
--	--	---	--	--	--

Wichtiger Hinweis: Es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben (u.a. aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz), die aktuellen Empfehlungen des RKI und die Regelungen zur Kita-Schließung sowie die Hygienemaßnahmen für Kitas zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten.

			<p>F) Ggf. Notfallplan für den Fall eines Verdachtes auf oder einen bestätigten Fall einer Infektion mit dem Coronavirus erstellen und vorhalten.</p> <p>G) Feststellen, wer aus dem Kreis der Beschäftigten zu Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 gehört (Risikogruppe; aktuelle Informationen hierzu vom RKI beachten). Es sollten keine Personen, die zur Risikogruppe gehören, im Rahmen der Arbeit in der Kita eingesetzt werden. Sie sollten von zu Hause arbeiten.</p> <p>H) Begrenzung des eingesetzten Personals; wenn möglich sollte eine Kleingruppe immer von demselben Personenkreis betreut werden.</p> <p>I) Die täglichen Kontakte von Mitarbeitenden, Kindern im Rahmen der Notgruppenbetreuung werden dokumentiert und 3 Wochen lang aufbewahrt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.</p> <p>J) Kleingruppen der Kinder bilden (max. 10 Kinder); Gruppen möglichst nicht durchmischen.</p> <p>K) Ein Abstand von 1,5 bis 2m zwischen den Mitarbeitenden sollte eingehalten werden. Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sollte darauf geachtet werden, dass keine angeleiteten Aktivitäten durchgeführt werden, bei denen die Kinder in engem</p>				
--	--	--	--	--	--	--	--

Wichtiger Hinweis: Es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben (u.a. aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz), die aktuellen Empfehlungen des RKI und die Regelungen zur Kita-Schließung sowie die Hygienemaßnahmen für Kitas zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten.

			<p>Körperkontakt zueinander oder zu den Betreuungspersonen kommen.</p> <p>Es ist jedoch nicht realistisch, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten. Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt, kann aber auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der pädagogischen Beschäftigten und den Gesichtern der Kinder geachtet werden.)</p> <p>L) Bei Verdachtsfällen, Kinder nicht in die Notbetreuung aufnehmen bzw. aus der Einrichtung abholen lassen und Abklärung des Gesundheitszustandes (Infektionsstatus). Zudem Kinder mit Erkältungssymptomen bis zur Abklärung durch einen Arzt nicht betreuen. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, dieses von den Eltern abholen lassen.</p>				
Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>spezifische Symptome</u> (bestätigte Fälle) aufweisen (siehe hierzu RKI). Besonders gefährdet sind Mitarbeitende mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem.	hoch (je nach Tätigkeitsbereich)	Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.	Bei bestätigten Fällen, Kinder bzw. Beschäftigte nicht in die Einrichtungen aufnehmen / betreuen (lassen) und Abklärung des Gesundheitszustandes (Infektionsstatus) der potentiellen Kontaktpersonen (andere Kinder, Personal, Hinweis an Eltern des betroffenen Kindes); Information des zuständigen Gesundheitsamtes beachten.	Standortleitung, alle	Ab sofort bis auf Widerruf		
Individuelle psychische Belastungen in der Kita (z.B. Zeitdruck, Umgang mit schwierigen Eltern, Isolation, Existenznot, veränderter Arbeitsalltag, gesteigerte Doppelbelastung)	mittel – hoch	Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so	<u>Organisatorische / Personenbezogene Maßnahmen:</u> A) Klare Aufgabenstellung, abgegrenzte Verantwortungsbereiche, klare Zuständigkeitsregelungen, klare Prioritätensetzung.	Standortleitung, alle	Ab sofort bis auf Widerruf		

Wichtiger Hinweis: Es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben (u.a. aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz), die aktuellen Empfehlungen des RKI und die Regelungen zur Kita-Schließung sowie die Hygienemaßnahmen für Kitas zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten.

<p>durch Familie und Beruf, Angst vor einer Infektion)</p>		<p>gering wie möglich halten.</p>	<p>B) Kontinuierliche und gezielte Information über aktuelle Situation und Maßnahmen.</p> <p>C) Kollegialen Austausch ermöglichen-</p> <p>D) Auffanggespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden durchführen und auf bekannte Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen.</p> <p>E) Bereitstellung von Informationen und möglichen Ansprechpartnern bei psychischer Belastung im internen Bereich der Homepage.</p>				
--	--	-----------------------------------	--	--	--	--	--

Wichtiger Hinweis: Es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben (u.a. aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz), die aktuellen Empfehlungen des RKI und die Regelungen zur Kita-Schließung sowie die Hygienemaßnahmen für Kitas zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten.